

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



20. Jahrgang

01. Februar 2011

Nr.: 4

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 08.02.2011                                 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung einer Widmungsverfügung  | 2 |
| 3. | Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG) | 3 |

### Bekanntmachung

Am 08.02.2011 findet um 18.00 Uhr die 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, statt.

#### Folgende Tagesordnung wird öffentlich beraten:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Berichterstattung zu den Ergebnissen der letzten Sitzung der Fluglärmkommission  
Berichterstatter: Herr Wilfried Thielicke  
Vertreter der Stadt Ludwigsfelde in der  
Fluglärmkommission
- 3.0. Information zum Sachstand Verkauf des Schwimm- & GesundheitsCenters Ludwigsfelde und Diskussion
- 4.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
  - 4.1. Vorlage Nr. 1.232 - Haushaltsplan und -satzung 2011
  - 4.2. Vorlage Nr. 1.241 - Aus- und Neubau von Bushaltestellen im Stadtbereich von Ludwigsfelde und in den Ortsteilen Genshagen, Groß Schulzendorf und Siethen  
- Haushaltsvorgriffsbeschluss
  - 4.3. Vorlage Nr. 1.245 - Benennung des neuen Bahnhaltepunktes in der Stadt Ludwigsfelde (Struveshof)
- 5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

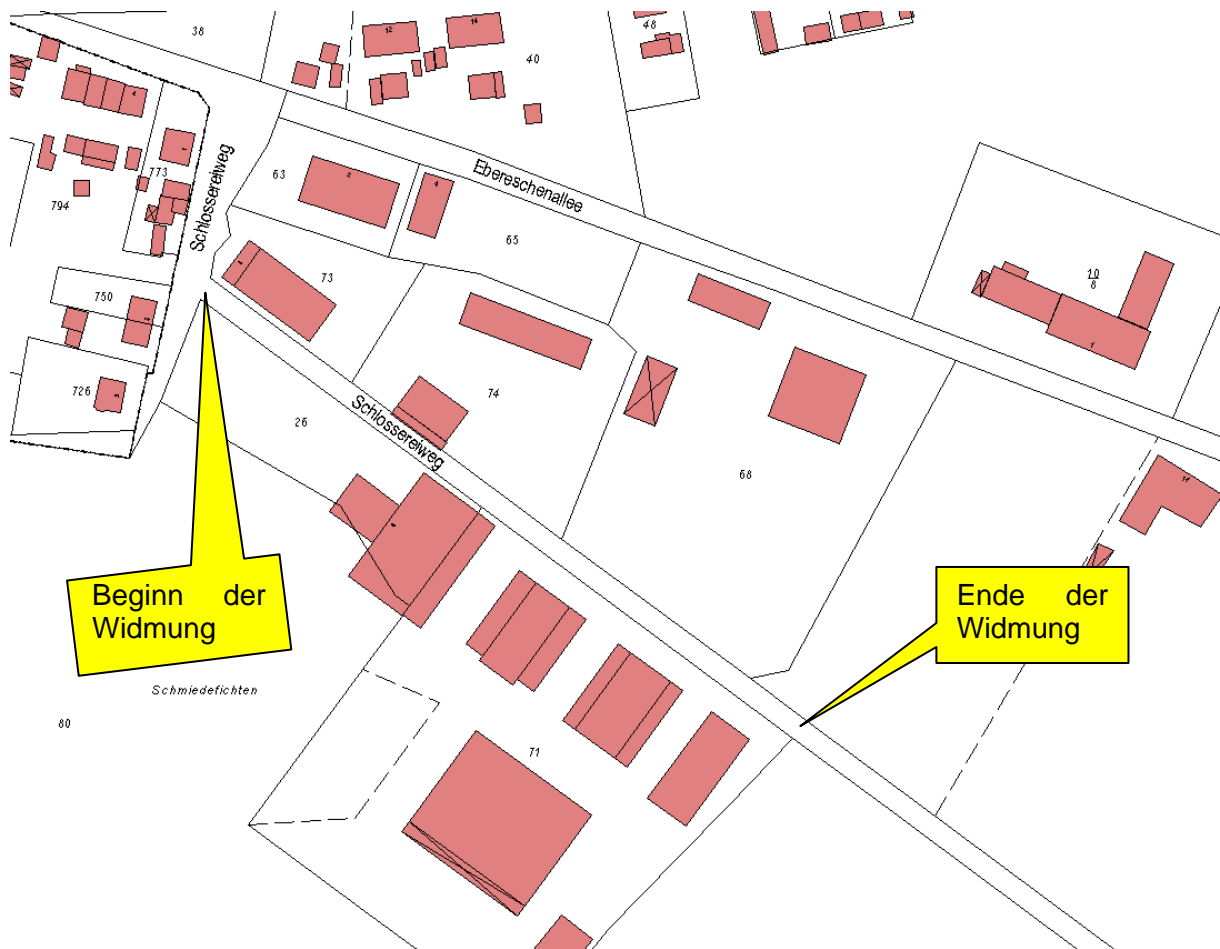
An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung - Widmungsverfügung -

Gemäß § 6 (1) und (2) des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung vom 28. Juli 2009 (GVBl I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. I Nr. 17), erhält die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur / Flurstück</b>	<b>Straße / Straßenabschnitt</b>
Siethen	6 / 34 (Teilfläche)	Verkehrsfläche zwischen Schlossereiweg und dem Ende der Bebauung



Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, den 27.01.2011

gez. Frank Gerhard  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung gem. § 33 Brandenburgisches Meldegesetz (BbgMeldeG)**

Die Stadt Ludwigsfelde als Meldebehörde ist gem. § 33 BbgMeldeG berechtigt,

1. Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zweck der Wahlwerbung

aus dem Melderegister Auskunft über Familienname, Vorname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wahlberechtigten zu erteilen.

2. im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden den Vertretern entsprechend des Volksabstimmungsgesetzes, Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen Auskünfte über Familienname, Vorname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Abstimmungsberechtigten zu erteilen.
3. im Zusammenhang mit Bürgerentscheiden den Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und Vertretern Auskünfte über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Abstimmungsberechtigten zu erteilen.
4. Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern zu erteilen. Die Meldebehörde darf Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, gegenwärtige Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien übermitteln. Altersjubilare sind Einwohner, die den 60. oder einen späteren Geburtstag begehen; Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
5. an Adressbuchverlage Auskunft über Familienname, Vorname, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zu erteilen.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten nach § 33 Abs. 1 - 5 BbgMeldeG zu widersprechen. Im Widerspruch ist anzugeben, welche der oben aufgeführten Datenübermittlung er nicht wünscht. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Ludwigsfelde  
Bürgerservice  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde

einzulegen.

Der Sperrvermerk gilt unbefristet beziehungsweise bis auf Widerruf für das Melderegister der Stadt Ludwigsfelde.

Ludwigsfelde, 31.01.2011

gez. Frank Gerhard  
Der Bürgermeister

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
**Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.**